

Schüler vor die Klassentür stellen

Beitrag von „Nighthawk“ vom 13. Oktober 2009 23:12

Bin jetzt etwas verwundert - wieder was gelernt.

Bisher war ich der Ansicht, dass in Bayern ein Recht auf Unterricht besteht und ein Lehrer deshalb einen Schüler nicht einfach aus dem Unterricht schicken kann. Die Aufsichtspflicht, die auch ein Problem darstellen könnte, ist ja dadurch gewährleistet, dass man den Schüler zum Chef bzw. in den Trainingsraum schickt, wo er beaufsichtigt wird.

Die Schulordnung allerdings kennt diese Maßnahme nicht. Ein Ausschluss vom Unterricht kann nicht von einem einzelnen Lehrer angeordnet werden, sondern vom Disziplinarausschuss und der Lehrerkonferenz ... dachte ich bisher ?